



## Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK) Kirchenleitung

Schopenhauerstr. 7 | 30625 Hannover  
Postfach 69 04 07 | 30613 Hannover  
Tel.: 0511/55 78 08  
Fax: 0511/55 15 88  
E-Mail: selk@selk.de  
Internet: www.selk.de

### Antrag an die 13. Kirchensynode 2015 der SELK

Die 13. Kirchensynode 2015 möge beschließen:

#### § 16 der Besoldungsordnung der SELK (BVO – KO 140) – Schönheitsreparaturen und nutzungsrechtliche Kosten

Der Paragraph wird wie folgt geändert (Ergänzung ist unterstrichen, Streichung entsprechend markiert):

„Der Dienstwohnungsinhaber trägt die Kosten für die ~~turnusmäßigen~~ Schönheitsreparaturen, abhängig vom Grad der Abnutzung, einschließlich kleinerer Instandhaltungen (bis zu 50,00 EUR p.a.) sowie die sich aus dem Betrieb und der Benutzung der Dienstwohnung bzw. der angemieteten Wohnung ergebenden Kosten. Mit Ausnahme der Grundsteuer richten sich die zu übernehmenden Kosten nach der Betriebskostenverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.“

#### **Begründung:**

Die Anpassung dieser Regelung folgt der öffentlich-rechtlichen Rechtsprechung. Der dynamische Verweis auf die Betriebskostenverordnung stellt sicher, dass immer die durch den Gesetzgeber zulässigen Nebenkosten abgerechnet werden können. Im Einzelfall kann man Ausnahmen immer vereinbaren.

Vorstehender Antrag wurde von der Kirchenleitung auf ihrer Sitzung vom 13./14.02.2015 in Hannover als Antrag an die 13. Kirchensynode 2015 der SELK verabschiedet. <sup>1</sup>

Für die Richtigkeit:  
*Michael Schätzl*  
Kirchenrat

<sup>1</sup> Hinweis: Rechtsgrundlage für die Antragstellung: Artikel 25 Absätze 5 c) und 8 der Grundordnung (KO 100); § 17 Absatz 1 Geschäftsordnung der Kirchensynode (KO 132)